



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sachbearbeiter/in: Sandra Popp

Anhebung der Elternbeiträge in den städtischen Kindergärten

Anlagen: Übersicht Elternbeiträge 2014/15

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	01.12.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	16.12.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	19.12.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Elternbeiträge werden ab 1. Januar 2015 wie folgt angehoben:

Buchungszeit täglich	Entspricht wöchentlich	Elternbeitrag Erhöhung ab 01.01.2015 auf mtl. in €
Bis 4 Std.	20 Std.	91
Bis 5 Std.	25 Std.	98
Bis 6 Std.	30 Std.	105
Bis 7 Std.	35 Std.	112
Bis 8 Std.	40 Std.	119
Bis 9 Std.	45 Std.	126
Bis 10 Std.	50 Std.	133

2. Die Ermäßigung für Zweitkinder und weitere Kinder aus einer Familie, die gleichzeitig einen städtischen Kindergarten besuchen, beträgt 20 Euro.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Mehreinnahmen für die städtischen Kindergärten im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von rd. 41.000 Euro

I. Zusammenfassung

Aufgrund der gestiegenen Personal- und Sachausgaben im Kindergartenbereich, schlägt die Verwaltung im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sowie der Hauptausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Erhöhung der Elternbeiträge zur Verringerung des Defizits vor. Die Erhöhung soll zum 01.01.2015 erfolgen.

II. Sachverhalt

1. Zusätzliche Personalausgaben durch Tarifsteigerung

Zum 01.03.2014 gab es im öffentlichen Dienst eine Tarifierhöhung von 3,0 % bzw. mindestens 90 Euro. Durch diese Erhöhung sind im Bereich der städtischen Kindertagesstätten ca. 50.600 Euro an zusätzlichen Personalkosten entstanden. Eine weitere Tarifierhöhung um 2,4 % erfolgt zum 01.03.2015. Die zusätzlichen Personalkosten hierfür liegen bei ca. 37.800 Euro.

Im Jahr 2014 wird sich das Defizit demnach um 50.600 Euro und im Jahr 2015 um insgesamt 88.400 Euro im Vergleich zum Jahr 2013 erhöhen. Das bedeutet für das Jahr 2015 eine monatliche Mehrbelastung von ca. 7.370 Euro.

Ausgehend von 380 Kindern in unseren Einrichtungen bedeutet dies rechnerisch eine Kostenerhöhung von durchschnittlich über 19 Euro/Kind im Monat.

2.1. Vorschlag zur Anhebung:

Die Anhebung wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen vom Hauptausschuss der Höhe nach empfohlen und ist im Haushaltsentwurf 2015 bereits berücksichtigt.

Die Kindergartenverwaltung schlägt vor, den Elternbeitrag für die Betreuungszeit von bis zu 4 Stunden ab dem 01.01.2015 um monatlich 9 Euro anzuheben, von 82 Euro auf 91 Euro.

Bei längeren Betreuungszeiten soll der Elternbeitrag ebenfalls um 9 Euro monatlich angehoben werden. Eine prozentuale Erhöhung der jeweiligen Buchungsstunden wird in keinem Schwabacher Kindergarten praktiziert. Um möglichst einheitliche Verhältnisse mit den freien Trägern zu schaffen bzw. beizubehalten, soll wie bisher, die Erhöhung einheitlich erfolgen.

Es wäre somit ein im Wesentlichen einheitliches Beitragsniveau im Vergleich mit den kirchlichen Trägern geschaffen.

Die Mehreinnahmen betragen bei 380 Kindern (davon 30 Geschwisterkinder mit 50 % Beitragsermäßigung) ca. 39.420 Euro.

Davon ca. 1/5 Kostenübernahme durch das Jugendamt ca. 7.884 Euro.

Tatsächliche Mehreinnahmen ca. 31.536 Euro

2.2. Änderung der Zweit- und Drittkinderregelung

Die Zweit- und Drittkinderregelung besteht derzeit wie folgt:

Die Ermäßigung für Zweitkinder, die gleichzeitig einen städtischen Kindergarten besuchen beträgt 50 %. Für den gleichzeitigen Kindergartenbesuch eines dritten Kindes und weiterer Kinder aus einer Familie werden keine Elternbeiträge erhoben.

Die Regelung sollte ebenfalls an die der kirchlichen Träger angepasst werden.

Die Verwaltung schlägt vor, ab dem gleichzeitigen Besuch eines zweiten Kindes oder eines weiteren Kindes je eine Ermäßigung von 20 Euro zu gewähren.

Die Mehreinnahme im Vergleich zur jetzigen Regelung beträgt ca. 12.000 Euro im Jahr.

Davon ca. 1/5 Kostenübernahme durch das Jugendamt ca. 2.400 Euro.

Tatsächliche Mehreinnahmen ca. 9.600 Euro

3. Anhörung

Die Elternbeiräte, das Jugendamt und die Pflegerin des Stadtrates für die städtischen Kindergärten wurden über die geplante Anhebung informiert und haben Gelegenheit zur Äußerung erhalten.

Frau Braun

-Eine Erhöhung um 9 Euro ist zu hoch. Die Zweit- und Drittkindermäßigung sollte prozentual (20 %) sein.

Elternbeiräte der vier städtischen Kindergärten

-Die wiederholte Beitragserhöhung ist für den überwiegenden Teil der Eltern finanziell nicht leistbar.

-Die Attraktivität der Stadt Schwabach wird durch steigende Betreuungskosten für Familien enorm gesenkt.

-Die geplante Beitragserhöhung ist sozial unverträglich und geht über das erträgliche Maß hinaus.

-Zweit- und Drittkinderregelung sollte beibehalten werden wie bisher.

-Kein Verständnis für die Beitragserhöhung, da es keine Leistungsverbesserung gibt. Durch die Baustelle (Neubau der Kinderkrippe im Waldemar-Bergner-Kindergarten) tritt sogar eine momentane Verschlechterung der Rahmenbedingungen ein.

-Die Kosten der Kinderbetreuung sollen nicht auf die Eltern abgewälzt werden, die Stadt Schwabach sollte bei anderen Bereichen sparen.

4 .Elternbeiträge im Vergleich

Durch die Anhebung um 9 Euro/Betreuungsstunde werden die Elternbeiträge im Vergleich mit den kirchlichen Trägern weitgehend angenähert.

III. Kosten

Durch die Beitragsanhebung werden tatsächliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 41.000 Euro erwartet, die im aktuellen Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2015 bereits mit berücksichtigt sind.